

Informationen zur Oberstufe Seon von **A** bis **Z**

Sehr geehrte Eltern

Wir freuen uns, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn die Oberstufe der Schule Seon besucht. Damit ein geordnetes und angenehmes Zusammenleben an einer Schule mit rund 800 Personen möglich ist, müssen zahlreiche organisatorische Abläufe festgelegt werden. Das Wichtigste werden die Jugendlichen in der Schule durch die Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere durch die Klassenlehrperson, erfahren. Des Weiteren werden sie im Jahresverlauf über die Kommunikationsapp KLAPP direkt mit Informationen versorgt.

Damit auch Sie als Eltern die Möglichkeit haben, sich anhand einiger Stichworte über wichtige Regelungen zu informieren, haben wir die vorliegende Broschüre zusammengestellt. Bei weiteren Fragen stehen Ihnen gerne auch unsere Lehrerinnen und Lehrer oder die Schulleitung zur Verfügung. Ergänzende Informationen finden Sie ausserdem im Internet auf unserer Homepage: www.schuleseon.ch

Diese Broschüre wird einmal jährlich zu Beginn des Schuljahres aktualisiert. Kleine Änderungen bleiben vorbehalten. Wir wünschen Ihrer Tochter/Ihrem Sohn viel Freude und Erfolg und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Freundliche Grüsse
Für die Lehrerschaft und Schulleitung der Schule Seon



Patricia Frey
Mitglied der Schulleitung



Marco Gsell
Mitglied der Schulleitung

A

Aargauische Bezirksschule

Allgemeines

Die Bezirksschule mit ihrem dualen Auftrag ist eine Besonderheit des Kantons Aargau. Sie bereitet auf anspruchsvolle Berufslehren vor, aber auch auf die gymnasiale Schullaufbahn. Da wir kein Langzeitgymnasium haben wie andere Kantone, hat die Bezirksschule auch die Funktion eines Untergymnasiums. Die Bez ist Teil der Volksschul-Oberstufe (Sek I), aber auch Teil des Gymnasiums. Es ist wichtig, dass die Sek I-Typen (Real, Sek und Bez) eng vernetzt und durchlässig sind. Darauf wird an unserer Schule grossen Wert gelegt.

Aargauische Realschule

Allgemeines

In der Realschule erwerben die Schülerinnen und Schüler eine breite Allgemeinbildung und die Grundlage für eine Berufslehre.

Der Förderung der Lernmotivation kommt in der Realschule eine besondere Bedeutung zu. Das Anpassen des Unterrichts an die unterschiedlichen Lerntempi sowie ein ständiges Üben und Festigen des Erlernten sind wichtige Anliegen. Die Absolventinnen und Absolventen der Realschule lernen in den meisten Fällen einen Beruf des Handwerks oder der Industrie.

Aargauischer Sekundarschule

Allgemeines

Die Sekundarschule vermittelt eine erweiterte Grundausbildung und schafft die Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung oder eine schulische Anschlusslösung.

Die Sekundarschule ist der mittlere Zug der drei Oberstufentypen. Von den Schülerinnen und Schülern werden Lernfähigkeit, geistige Beweglichkeit und Abstraktionsvermögen gefordert. Die Sekundarschule vermittelt eine breite Allgemeinbildung und ist Voraussetzung für eine anspruchsvolle berufliche Ausbildung. Gut qualifizierten Sekundarschülerinnen und -schülern steht der Zugang zur [Fachmittelschule \(FMS\)](#), [Wirtschaftsmittelschule \(WMS\)](#) und [Informatikmittelschule \(IMS\)](#) offen.

Abschlusszertifikat

Allgemeines

Das «Abschlusszertifikat Volksschule des Bildungsraums Nordwestschweiz» ist ein Leistungsausweis der Kantone Basel-Land, Basel-Stadt, Solothurn und Aargau, mit dem jedem Schüler und jeder Schülerin ausgewählte Leistungen der letzten zwei Volksschuljahre ausgewiesen werden. Das Abschlusszertifikat ergänzt das Jahreszeugnis mit dem Ziel, die Leistungen am Ende der Volksschulzeit noch breiter und aussagekräftiger zu dokumentieren. Eine schulische Selektionsfunktion übernimmt das Abschlusszertifikat nicht.

Hinweis

Das Abschlusszertifikat setzt sich aus den vier Teilzertifikaten '[Check S2](#)' und '[Check S3](#)' ([Leistungstests](#)), 'fachliche Jahresleistungen' (Zeugnisnoten) und 'Projektarbeit' (Fach Projekte und Recherchen) zusammen. Die Teilzertifikate zu den Leistungstests und der Projektarbeit können aufgrund der einheitlichen Beurteilung (Standardisierung) unabhängig vom besuchten Schultyp gelesen werden.

Absenzen

Absenzen von Lehrpersonen

Stundenausfälle

Die betroffenen Klassen werden durch die Lehrkraft selbst informiert. Die Schulleitung informiert die Eltern zusätzlich über die Kommunikationsapp KLAPP.

Bei unvorhergesehener Absenz einer Lehrperson werden die Kinder am ersten Tag nach Möglichkeit stundenplangemäss betreut. Bei Stunden-ausfällen haben die Kinder stets die Möglichkeit an der Schule an Hausaufgaben selbstständig zu arbeiten. Stundenplanänderungen an weiteren Tagen oder allfällige Vertretungssituationen werden den Eltern schriftlich per KLAPP mitgeteilt.

Stundenplanänderung

Dauert die Vertretungssituation länger, wird ein Vertretungsplan bzw. ein Spezialstundenplan erstellt und die Eltern der betroffenen Kinder werden im Falle eines Unterrichtsausfalls schriftlich informiert (per KLAPP). Für den Vertretungsplan und den Spezialstundenplan gilt:

- Unterrichtsausfall wird so weit als möglich vermieden.
- Vertretung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen durch Einsatz von Lehrkräften oder Stellvertretungslehrpersonen abgedeckt.
- Randstunden können freigegeben werden, sofern die Erziehungsberechtigten im Voraus informiert worden sind.
- Kinder, deren Eltern die Betreuung nicht gewährleisten können, haben die Möglichkeit, die Schule nach Stundenplan zu besuchen. Sie können Aufgaben lösen, lesen oder sich selbstständig beschäftigen und werden durch eine Lehrperson betreut.

Wichtig

Es ist den Schülerinnen und Schülern bei Lehrerabwesenheit nicht erlaubt, das Schulareal zu verlassen. Bei Unklarheiten ist die Schulleitung oder das Sekretariat zu kontaktieren.

Absenzen

Absenzen von Schülerinnen und Schüler

Krankheit

Die Eltern erstellen auf der KLAPP App eine Absenz für alle betreffenden Absenztage. Zudem soll die Partnerin/der Partner des kranken Kindes vor Schulbeginn über die Abwesenheit informiert werden.

Der/die Partner/-in ist verpflichtet, im Unterricht erhaltene Arbeitsmaterialien, Hausaufgaben usw. dem/der kranken Schüler/-in zukommen zu lassen.

Sportunterricht

Schülerinnen und Schüler, die wegen Verletzung oder Unwohlsein nicht Sport treiben können, haben sich am Anfang der Lektion persönlich bei der Sportlehrperson zu melden. Diese wird die betreffenden Schülerin/den betreffenden Schüler von bestimmten Übungen dispensieren oder als Helferin/Helfer eventuell als Spielleiterin/Spielleiter einsetzen oder für die entsprechende Lektion dispensieren.

Kann eine Schülerin/ein Schüler mit einem ärztlichen Zeugnis nicht turnen, so orientiert sie/er die Sportlehrperson persönlich. Diese entscheidet, wann die Schülerin/der Schüler im Sportunterricht dabei sein muss. Arztzeugnisse sind direkt der Sportlehrperson abzugeben.

Genauer Informationen zur Absenzenordnung im Sportunterricht finden Sie im Zusatzdokument «Merkblatt Sportunterricht»

Alle Absenzen

Unentschuldigte Absenzen werden erfasst und im Zwischenbericht sowie im Jahreszeugnis ausgewiesen.

Urlaub

siehe Urlaub

Adressen

Schule Seon, Oberdorfstrasse 23a, 5703 Seon

Mitglieder der Schulleitung

Kindergarten/Primar	Oswald Wernli	oswald.wernli@schuleseon.ch	062 825 29 04
	Melanie Scherrer	melanie.scherrer@schuleseon.ch	062 825 29 04
Oberstufe	Patricia Frey	patricia.frey@schuleseon.ch	062 825 29 03
	Marco Gsell	marco.gsell@schuleseon.ch	062 825 29 03
Musikschule	Anne-Marie Kneller	annemarie.kneller@schuleseon.ch	062 825 29 02
Sekretariat		sekretariat@schuleseon.ch	062 825 29 00
	Liliane Bhend	liliane.bhend@schuleseon.ch	062 825 29 01
	Anne-Marie Kneller	annemarie.kneller@schuleseon.ch	062 825 29 02

Arrest (Mittwochnachmittag) Reflexionszeit

Bei groben Verstössen gegen die Schul- oder Zimmerordnung werden die Schülerinnen und Schüler zu einem Arrest am Mittwochnachmittag aufgeboten.

Die Arreststunden finden jeweils am Mittwochnachmittag von 14 Uhr bis 15.30 Uhr statt. Die Eltern werden rechtzeitig per KLAPP oder telefonisch von der Lehrperson über Gründe und Zeitpunkt informiert.

Arreststunden können sich negativ auf die Bewertung bezüglich Sozial- oder Selbstkompetenz im Zwischenbericht auswirken.

B

Begabungsförderung

Allgemeines

Für Lernende, die mit besonderen Leistungen auf sich aufmerksam machen, werden von der Schule herausfordernde Angebote bereitgestellt. Nachfolgend eine kurze Übersicht der lokalen, regionalen oder webbasierten Angebote.

Angebote

1. Kognitive und gestalterische Begabungen (Regionale Angebote des Departements BKS)

Diese Angebote stehen in engem Bezug zum Unterricht. So sollen Schülerinnen und Schüler auch während des Regelunterrichts Problemstellungen aus dem Spezialangebot nachgehen können.

Entsprechende Regelungen werden in einer individuellen Lernvereinbarung festgehalten.

- Atelier Bildnerisches Gestalten
- Atelier Tatort Geschichte
- Atelier Litera
- Atelier Natura
- Mathesupport
- Robotik und Forschung

2. Musikalische Begabung

Musikalisch hochbegabte Kinder und Jugendliche erhalten längere Einzelförderung im Rahmen der Angebote der Musikschule, die zunächst durch das Departement Bildung, Kultur und Sport finanziert wird. Dauert die Förderung über eine halbe Stunde, so werden auch Eltern und Gemeinde an den Kosten beteiligt.

3. Sportliche Begabung

Spezielle Unterstützung in Form von Unterrichtsentlastung und ergänzenden schulischen Massnahmen erhalten Leistungssportlerinnen und Leistungssportler, die ein hohes Potenzial ausweisen, durch den nationalen Sportverband unterstützt werden und einen wöchentlichen Trainingsaufwand von mindestens zehn Stunden nachweisen. Die sportliche Förderung erfolgt ausserschulisch in den Regional- oder Sichtungskadern der jeweiligen Sportverbände.

Weitere Informationen

Die Angebote für Begabte gehen über die Lernziele des Lehrplans hinaus. Von den Teilnehmenden wird hohe Sachkompetenz, Selbstständigkeit, Motivation und Kreativität erwartet, die auf ein gemeinsames Projektziel hineingesetzt werden. Der Zugang zu Angeboten für Begabte ist beschränkt.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson oder informieren Sie sich unter:

<https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/unterricht/besondere-foerderung/begabte-kinder-und-jugendliche>

Beschädigung

Sachbeschädigung

Verursacht eine Schülerin/ein Schüler Schäden an Schuleigentum, werden die Eltern mit dem entsprechenden Formular darüber informiert. Sie sind verpflichtet, allfällige Kosten zu übernehmen.

Besuche

Allgemeines

Eltern haben das Recht, jederzeit unangemeldet Schulbesuche zu machen. Falls anschliessend ein Gespräch erwünscht ist, wird eine Voranmeldung empfohlen. Unsere Schule begrüsst Elternbesuche und wünscht sich, dass Eltern oft von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Kontaktzeit

siehe Eltern

Betragen

Grundsätzliches

Das Betragen wird im Zwischenbericht ausgewiesen. Verschiedene aufgeführte Selbst- und Sozialkompetenzen müssen mit "fast immer erkennbar", "oft erkennbar", "manchmal erkennbar" oder "selten erkennbar" beurteilt werden. Um die Eltern möglichst rasch über Defizite zu informieren und Gelegenheit zu geben, erzieherisch einzugreifen, werden Mitteilungsblätter verwendet. Die Mitteilung kann auch per KLAPP oder telefonisch vorgenommen werden.

Beschwerden

Allgemeines

Beschwerden müssen immer zuerst mit der betroffenen Instanz besprochen werden. Beispiel: Eine Beschwerde über eine Prüfungsnote muss zuerst bei der entsprechenden Lehrperson vorgebracht werden.

Weiteres Vorgehen

Führt das Gespräch zu keinem Ergebnis, kann die nächsthöhere Instanz eingeschaltet werden. Beispiel: Bringt das Gespräch mit der Lehrperson keine Lösung, kann die Schulleitung eingeschaltet werden.

Instanzenweg



Beschwerdeformular

Bei Bedarf kann auch das auf unserer Homepage aufgeschaltete Beschwerdeformular verwendet werden. Dieses gelangt direkt an die Schulleitung und wird auf Wunsch vertraulich behandelt.

Bibliothek

Schul- und Gemeindebibliothek

Schulhaus Hertimatt 3

062 825 29 39

Angebot

Belletristik und Sachbücher für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Bilderbücher, Comics, Zeitschriften, Kassetten, CD, Hörbücher, DVD

Öffnungszeiten	Montag	16.00 – 20.00 Uhr
	Dienstag	09.00 – 11.00 Uhr
	Mittwoch	08.15 – 11.00 Uhr
	Donnerstag	09.00 – 11.00 Uhr
	Freitag	16.00 – 18.00 Uhr
	Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

Weitere Informationen

<https://seon.biblioweb.ch/>

Bildungsportal

Auskünfte

Das umfangreiche Informationsangebot im BKS-Bildungsportal ist nach den verschiedenen Zielgruppen gegliedert. Hier erfahren Sie alles über die Bildung im Kanton Aargau.

<https://www.schulen-aargau.ch/>

C

Check S2 und S3

Grundsätzliches

Check S2 und S3 sind webbasierte, standardisierte Tests, welche im 2. Semester des 8. respektive 9. Schuljahres an allen Oberstufentypen durchgeführt werden. Die Checks sind nicht promotionswirksam und haben keine schulische Selektionsfunktion. Die Ergebnisse der Checks helfen bei der gezielten Förderung einzelner Schüler/-innen sowie bei der Orientierung für die Berufs- oder die weiterführende Schulausbildung. Im Kanton Aargau ist die Durchführung der Checks obligatorisch.

Weitere Informationen unter:

<https://www.check-dein-wissen.ch/>

Chic for School

Grundsätzliches

Die Kleidung der Schülerinnen und Schüler soll ordentlich und vollständig sein. Insbesondere soll auf das Tragen von Trainingshosen, knappen Shorts, Leggings, allzu kurzen Jupes oder Röcken und Kleidern mit übermässigen Ausschnitten, gewaltverherrlichenden oder sexistischen Aufdrucken verzichtet werden. Hüfte und Bauch sollen bedeckt sein. Mützen werden im Unterricht abgelegt.

Computer

Ausbildung

Die Schule Seon stellt allen Schülerinnen und Schüler der Oberstufen ein iPad zur Verfügung. Dieses wird für den Unterricht mit dem neuen Lehrplan benötigt.

D

Digitale Medien

Allgemeines

Smartphones, Computer, Audio-, Multimediageräte, Fernseher usw. sind aus dem Alltag vieler Kinder nicht mehr wegzudenken. Elektronische Medien bestimmen den Familienalltag und haben das Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen stark verändert. Im Durchschnitt sitzen die Schweizer täglich zweieinhalb Stunden vor dem Fernseher. Nicht wenige Jugendliche verbringen mehr als zwanzig Stunden pro Woche im Internet und gelten somit als suchtgefährdet. Und wer häufig am Gamen ist, hat tendenziell schlechtere Schulnoten als jene, die elektronische Medien nur mässig nutzen. Der Cyberspace birgt Verlockungen und Gefahren.

Hinweis

Es ist unerlässlich, sich mit den neusten Trends dieser sich rasch verändernden Kommunikations- und Unterhaltungskultur und den diesbezüglichen Chancen und Gefahren für Kinder und Jugendliche zu befassen.

Tipp

<https://www.jugendundmedien.ch>

Disziplinarnassnahmen / Interventionsplan

Allgemeines

Die Schule Seon arbeitet bei herausfordernden Situationen mit Schülerinnen und Schülern nach einem klar strukturierten Interventionsplan. Ziel ist es, frühzeitig auf Auffälligkeiten zu reagieren und gemeinsam passende Lösungen zu finden. Der Plan ist in fünf Phasen gegliedert:

- In **Phase 1** beobachten Lehrpersonen das Verhalten eines Kindes, dokumentieren Auffälligkeiten und tauschen sich im Team aus.
- In **Phase 2** kommen gezielte pädagogische Massnahmen zum Einsatz, wenn die Auffälligkeiten bestehen bleiben oder sich verstärken.
- In **Phase 3** werden bei anhaltenden Schwierigkeiten zusätzliche Fachpersonen wie die Schulsozialarbeit oder die schulische Heilpädagogik einbezogen.
- In **Phase 4** finden vertiefte Gespräche mit dem Kind, den Erziehungsberechtigten und externen Fachstellen statt, wenn sich keine Besserung zeigt.
- In **Phase 5** wird bei stark belasteter Zusammenarbeit oder bestehenden Konflikten mit intensiveren Massnahmen wie Mediation oder Timeout gearbeitet. Die Falleitung liegt bei der Schulleitung.

In jeder Phase ist die Klassenlehrperson zentral beteiligt, und alle Schritte werden sorgfältig dokumentiert. Die Eltern werden in den Prozess einbezogen und transparent über wichtige Schritte informiert.

In gewissen Situationen und bei Konflikten können Disziplinarnassnahmen notwendig werden.

Massnahmen bei leichten Vergehen

Bei wiederholten Vergehen werden die Eltern informiert (Klapp, Telefon). Das Hauptziel aller Massnahmen besteht darin, das Verhalten derart zu verändern, dass es unseren Schulregeln entspricht und wir verantwortungsbewusst und sozial miteinander umgehen und konzentriert und zielorientiert arbeiten können.

Mögliche Massnahmen:

- Die Lehrperson erteilt eine Zusatzaufgabe
- Die Lehrperson verlangt einen ausführlichen Entschuldigungsbrief, in welchem das Fehlverhalten beschrieben und entschuldigt wird. Dieser muss von den Eltern unterschrieben werden.
- Aufgebot zum Nacharbeiten
- Aufgebot zur «Arreststunde» (Zusatzarbeit am Mittwochnachmittag) bei wiederholten Verstössen und/oder Vergehen gegen die Schulordnung (z. B. unerlaubtes Verlassen des Pausen- und Schulareals, Rauchen oder Konsum von Alkohol oder Drogen, Anwendung von Gewalt, mutwillige Sachbeschädigungen).

Massnahmen bei wiederholten Vergehen

Sollten die Massnahmen wirkungslos bleiben, wird die Schulleitung hinzugezogen. Es folgen Gespräche mit den Eltern, Vereinbarungen werden getroffen.

Bei massiven Vergehen gegen unsere Schulregeln wird die Schulleitung ebenfalls informiert und beigezogen. Es finden umgehend Gespräche statt.

Mit einer zwischen Schüler/-in, Eltern und Schule unterschriebenen Vereinbarung versuchen wir zusammen mit den Eltern unseren Erziehungs- und Bildungsauftrag wahrzunehmen.

Massnahmen bei schweren Vergehen

Mögliche Folgen bei schweren Vergehen oder bei fortgesetzter Wirkungslosigkeit bisher getroffener Massnahmen:

- schriftlicher Verweis
- zeitlich begrenzter oder vollständiger Schulausschluss
- Versetzung

E

Eltern

Elternabend

Elternabende werden von der Klassenlehrperson im 1. und 4. Quartal der 1. Oberstufen-Klassen und nach Bedarf im Laufe der 2. oder 3. Klassen einberufen. Zusätzlich werden Elterngespräche angeboten.

Berufswahl

Der Elterninformationsabend zum Thema Berufswahl findet am Donnerstag, 11. Juni 2026 für alle Abteilungen der 1. Oberstufe statt.

Themenabend

Am Dienstagabend, 28. Oktober 2025 findet voraussichtlich ein öffentlicher Elternanlass statt.

Kontaktzeit

Am 27. November 2025 (zwischen 18.00 und 19.30 Uhr) erhalten die Eltern Gelegenheit, alle Lehrpersonen der Oberstufe in ihren Schulzimmern zu besuchen, Kontakt zu knüpfen und sich mit ihnen auszutauschen. Auch die Schulleitung ist vor Ort und kann bei Bedarf kontaktiert werden.

Elterngespräch

Eltern haben das Recht, mit jeder Lehrperson nach Absprache ein Gespräch zu führen. Bei spontanen Besuchen kann nicht erwartet werden, dass die Lehrperson Zeit für ein ausführliches Gespräch hat.

Spezielles

Seitens der Schule müssen Eltern manchmal, insbesondere bei disziplinarischen Vergehen, dringend zu einem Gespräch eingeladen werden.

Diese Gespräche finden meist während unseren Arbeitszeiten statt. Diesbezüglich bitten wir um Verständnis und darum, in dringenden Fällen mit der Schule zu kooperieren und sich nach deren Bedürfnissen zu richten.

Elterninformationen der Schulleitung

- regelmässig mit einem Semesterbrief per KLAPP zu Beginn jedes Semesters
- nach Notwendigkeit per KLAPP bei Stundenplanänderung
- per KLAPP bei Schulanlässen

Elterninformationen der Lehrpersonen

- über KLAPP vor Klassenprojekten, z. B. Klassenlager, Elternabend etc.
- per Kurzmitteilung auf KLAPP bei Vergehen gegen die Schul- und Pausenordnung, bei verbotenen Gebrauch mobiler Geräte (z.B. Handy) und bezüglich Selbst- und Sozialkompetenz

Weitere Elterninformationen

- Beiträge der Schule im *Seenerhelm* (Mai und Oktober)
- *Wissenswertes über die Oberstufe Seon von A bis Z* als pdf für Eltern (erscheint jährlich zu Beginn des Schuljahres)
- Wichtige Informationen findet man jederzeit auf der Homepage der Schule.

F

Ferienplan

Grundsätzliches

Die aktuellen Daten werden auf der Homepage der Schule publiziert. www.schuleseon.ch

Schuljahr 25/26	Kalender- woche	Letzter Schultag vor den Ferien	Erster Schultag nach den Ferien
Herbstferien	40, 41	Freitag, 26.09.2025	Montag, 13.10.2025
Weihnachtsferien	52, 1	Freitag, 19.12.2025	Montag, 06.01.2026
Sportferien	5, 6	Freitag, 23.01.2026	Montag, 09.02.2026
Frühlingsferien	15, 16	Freitag, 02.04.2026	Montag, 20.04.2026
Sommerferien	28, 29, 30, 31, 32	Freitag, 02.07.2026	Montag, 10.08.2026

Weitere schulfreie Tage

Markttag Seengen	Dienstag	04.11.2025	(regional koordiniert)
1. Mai (ganzer Tag)	Freitag	01.05.2026	
Auffahrt	Donnerstag/Freitag	14.05.2026 / 15.05.2026	
Pfingstmontag	Montag	25.05.2026	
Freitagnachmittag vor Sommerferien		03.07.2026	

Fundgegenstände

Grundsätzliches

Fundgegenstände werden dem zuständigen Hauswart abgegeben und von diesem verwahrt, respektive ausgestellt. Die Verwahrungsfrist ist auf 6 Monate beschränkt.

G

Garderobe

Allgemeines

Auswärtige Schülerinnen und Schüler können im Untergeschoss des Schulhauses Hertimatt 2 ein abschliessbares Garderobekästchen benutzen.

Schlüssel

Schloss und Schlüssel können bei Bedarf bei unserem Hauswart Herrn Kissling bezogen werden.

H

Handy Vereinbarung

Die privaten elektronischen Geräte (Handy, Tablet, Smartwatches ect.) werden auf dem ganzen Schulareal nicht genutzt. Schülerinnen und Schüler, welche ihre privaten Geräte mit in die Schule bringen, versorgen diese beim Betreten des Schulareals im Schulsack. Die Geräte sind dabei ausgeschaltet.

Hauswarte

Rolf Kissling	Schulhäuser Hertimatt 1 und 2	Tel.	079 926 85 70
Torsten Sack	Sporthallen 1 – 3	Tel.	079 925 85 70
Andreas Schaus	Schulhaus Hertimatt 3, Mehrzweckhalle und Kulturhalle	Tel.	079 927 85 70

Homepage

Auf unserer Homepage sind alle wichtigen Daten und die aktuellen Informationen verfügbar.

<https://www.schuleseon.ch/>

I

Impfen

Alle Schülerinnen und Schüler haben im Laufe der Oberstufenzeit Gelegenheit, sich durch den Schularzt gemäss Impfplan impfen zu lassen. Die Impfungen sind freiwillig.

Internet

Allgemeines

Alle Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, die Schulregeln für die Nutzung des Internets zu befolgen. Diese Regeln werden allen bei Eintritt in die Schule schriftlich abgegeben. Die Eltern bestätigen die Kenntnisnahme mit ihrer Unterschrift. Zusätzlich muss auch von den Schülerinnen und Schülern eine „Medienvereinbarung“ unterschrieben werden.

Auszug Regeln

- Ich verpflichte mich, Computer und Internet nur für das Lernen zu nutzen (kein Facebook, Twitter, Instagram, Tiktok usw.).
- Ich gebe im Internet keine persönlichen Angaben über mich oder andere Personen bekannt.
- Ich treffe mich keinesfalls mit Personen, die ich im Internet kennen gelernt habe, ausser in Begleitung meiner Eltern und an einem öffentlichen Ort.
- Ich versende keine beleidigenden Mitteilungen.

- Ich greife nicht auf rassistische, gewaltdarstellende und pornografische Seiten zu.
- Wenn ich mich nicht an die Regeln halte, werden die Eltern und die Schulleitung informiert, welche über angemessene Massnahmen entscheidet.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass die Schule das Recht hat, in alle E-Mails, Schülerdateien, Akten usw. Einsicht zu nehmen.

J

Jugendfest

Das Seoner Dorf- und Jugendfest findet alle drei Jahre statt. Die Schule beteiligt sich am Umzug und mit diversen Aktivitäten am Fest. Das nächste Jugendfest findet im Jahr 2028 statt.

K

Klapp Kommunikationsapp

Grundsätzliches

Klapp bündelt, vereinfacht und digitalisiert die administrative Kommunikation zwischen Schule, Schülern und Eltern.

Mit der Klapp Smartphone-App auf Ihrem Handy werden Sie direkt mit allen administrativen Informationen der Klasse versorgt. Wenn Sie kein Smartphone besitzen, oder die App nicht installieren möchten, können Sie die Informationen auch online einsehen und per E-Mail informiert werden.

Einfache und komplette Übersicht über alle Informationen und Termine – auch bei mehreren Kindern in verschiedenen Klassen oder Schulen.

Anmeldung

Die Anmeldeunterlagen erhalten Sie in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien.

Kiosk

Grundsätzliches

Die Pausenverpflegung liegt in der Verantwortung der Eltern. Dabei ist auf eine gesunde Ernährung zu achten.

Organisation

Den Oberstufenklassen wird die Möglichkeit gegeben, einen Pausenkiosk zu führen. In der Projektwoche 2025 wurde von einer Gruppe von Schülerinnen und Schüler dazu eigens ein schönes Verkaufshäuschen gebaut.

L

Lager

Klassenlager

Die Klassenlager finden in der 2. Klasse der Oberstufe statt. Die Eltern werden rechtzeitig über das Projekt informiert und melden sich bei der organisierenden Lehrperson, wenn sie Fragen haben. Sie informieren zudem über allfällige gesundheitliche Probleme ihrer Kinder.

Termine

25.08.2025 bis 29.08.2025 Klassenlager 2ab Bez und 2ab Sek

15.06.2026 bis 19.06.2026 Klassenlager 2. Real

Schneesportlager

Das Schneesportlager wird jährlich zwischen Sport- und Frühlingsferien (KW 12, 16.03. bis 20.03.2026) parallel zur Projektwoche durchgeführt.

Wichtig

Für alle Lager erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Programm. Die Eltern nehmen Einsicht und geben der Lagerleitung eine Rückmeldung mittels des jeweils dem Programm beigelegten Formulars.

Lauskontrolle

Hinweis

Jährlich wird nach den Sommerferien bei allen Schülerinnen und Schülern eine Lauskontrolle durchgeführt (Termin: Dienstag, 02. September 2025).

Leitbild

CI-Leitbild

Unsere Schule verfügt über ein pädagogisches CI-Leitbild (Corporate Identity). Das Leitbild ist auf der Homepage <http://www.schuleseon.ch> abrufbar.

Qualitätsleitbild

Unser Qualitätsleitbild wurde letztmals im Frühling 2016 überarbeitet und bildet die Grundlage für die Qualitätsentwicklung der Schule Seon.

Lehrplan

Grundsätzliches

Im Lehrplan der Volksschule wird der gesellschaftliche Auftrag der Schule formuliert. Damit bildet der Lehrplan für Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulbehörden sowie Weiterbildungsverantwortliche eine sachliche Verständigungsbasis für die Gestaltung von Schule.

Inhalt

Der Lehrplan setzt sich aus den Leitideen (Didaktische Leitsätze, Leitideen Primarschule und Oberstufe), der Lernorganisation (Studententafeln, Bestimmungen zum Stundenplan, Einsatz von Fachlehrerpersonen, Hausaufgaben) und den Fächerlehrplänen zusammen.

Weitere Informationen

<https://ag.lehrplan.ch/>

Lernatelier

Allgemeines

Im Lernatelier haben die Lernenden die Möglichkeit, ungestört zu arbeiten. Sie können Aufgaben lösen, sich auf eine anstehende Prüfung vorbereiten, Probleme in den einzelnen Fächern klären oder aber auch zusätzliche Aufgaben lösen, die den behandelten Schulstoff weiter vertiefen sollen.

Zeit

Montag, Dienstag, Donnerstag von 07.25 bis 08.10 Uhr und von 15.15 - 16.50 Uhr
Mittwoch und Freitag von 07.25 bis 08.10 Uhr

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler der Real-, Sekundar- und Bezirksschule

Lernwerkstatt

Grundsätzliches

Im Schuljahr 2024/25 baute die Schule Seon in einem Pilotprojekt einen alternativen Lernort auf. Der Schwerpunkt in der Lernwerkstatt liegt auf der vertieften Förderung verschiedener Lerntechniken sowie Sachinhalten.

Zielgruppe

Lernwerkstatt SHP: Schülerinnen und Schüler der Realschule
Eine Zuweisung erfolgt immer über die Klassenlehrperson, mit Einverständnis der Eltern und der Schulleitung.

Lernwerkstatt Coaching: Schülerinnen und Schüler aller Stufen
Eine Zuweisung erfolgt über die Klassen- oder Fachlehrperson

Lernziele

Grundsätzliches

Unsere Lehrpersonen haben sich nach den Lernzielen respektive den im neuen Lehrplan festgehaltenen Kompetenzen der kantonalen Lehrpläne zu richten (siehe Lehrplan). Diese kann man direkt auf der BKS-Seite abrufen:

<https://ag.lehrplan.ch/>

Hinweis

Die Lehrpersonen aller Oberstufentypen der Schule Seon koordinieren thematische Lernziele, um den Schülerinnen und Schüler die Übertritte zu erleichtern.

M

Mittagstisch

Zielgruppe

Der Mittagstisch kann von Kindern und Jugendlichen besucht werden, die in Seon wohnen und/oder zur Schule gehen.

Öffnungszeiten

Der Mittagstisch ist während der Schulzeit am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11.45 bis 13.15 Uhr geöffnet (Ausnahme am letzten Schultag des zweiten Semesters, siehe auch Ferienplan).

Kosten

Fr. 14.- pro Schüler/-in für Essen und Aufsicht von 11.45 bis 13.15 Uhr
Die Abteilung Finanzen Seon stellt monatlich Rechnung an die Erziehungsberechtigten.

Mitgebrachtes

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können auch einen selbstorganisierten Mittagslunch im Mittagstischraum essen (Mikrowelle ist vorhanden).

Versicherung

Die Eltern sind verantwortlich für die Unfallversicherung ihrer Kinder. Den Eltern wird empfohlen, für ihre Kinder auch eine Privathaftpflichtversicherung (für Schäden an Gebäuden, Glas und Inventar) abzuschliessen. Der Mittagstisch lehnt jegliche Haftung für Schäden ab, die von Kindern verursacht werden.

Weitere Informationen

<https://www.schuleseon.ch/tagesstrukturen/portrait.html/392>

Musikschule

Allgemeines

Ihr Kind hat die Möglichkeit, die Musikschule Seon (auswärtige Bezirksschüler/-innen auch die Musikschule Seengen) zu besuchen. Eine breite Palette an Instrumenten steht zur Auswahl. An den Musikschulen unterrichten ausschliesslich qualifizierte Musiklehrpersonen, die Ihr Kind professionell ausbilden und unterstützen.

Das Schuljahr der Musikschule ist mit jenem der Volksschule identisch. Die erste Schulwoche dient der Stundenplanung. Der Unterricht beginnt in der zweiten Schulwoche.

Leitung Musikschule

Anne-Marie Kneller annemarie.kneller@schuleseon.ch, 062 / 825 29 02

Regelung

Falls mit der Instrumentallehrperson kein Termin ausserhalb des ordentlichen Stundenplans gefunden werden kann, ist es mit dem Einverständnis der Klassenlehrperson und der Eltern möglich, Schülerinnen und Schüler bei Lektionen von 25 Minuten aus einem Unterrichtsfach herauszunehmen.

Hinweis

Weitere Informationen zu Anmeldung, Kosten usw. finden Sie auf unserer Schulhomepage.
<https://www.schuleseon.ch/musikschule/portraet.html/324>

N

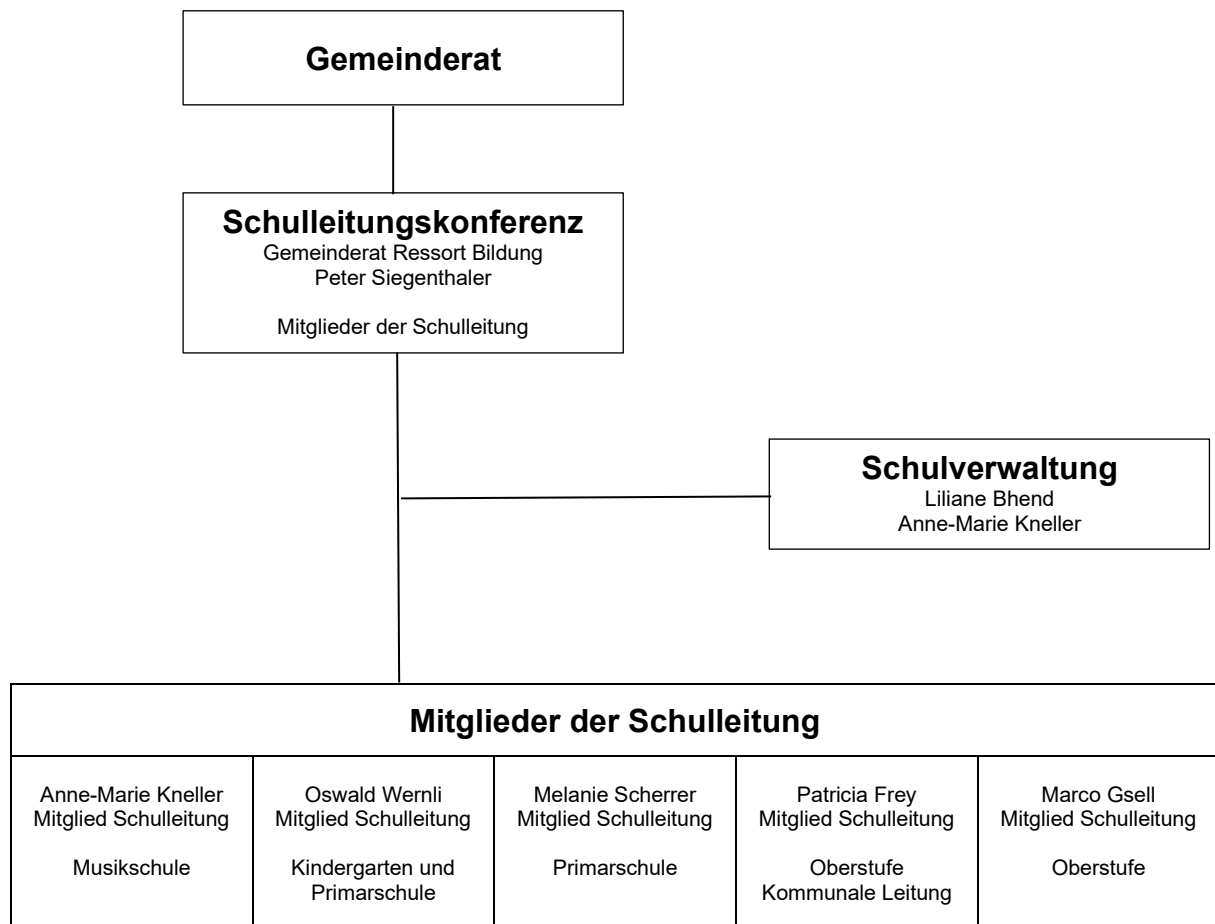
Notfälle

Ambulanz		144
Ärzte	Dr. P. Bucher, Seon	062 775 22 55
	Dr. N. Curcic, Seon	062 775 33 33
Feuerwehr		118
Polizei	Notruf	117
	Regionalpolizei Seengen	062 767 63 70
Rega		1414

Spitäler	Kantonsspital Aarau	062 838 41 41
	Kreisspital Muri	056 675 11 11
Telefonhilfe	für Kinder und Jugendliche	147
Tox-Zentrum		145
Zahnärzte	Dr. M. Houshmand, Seon	062 775 22 72
	Dr. H. Cueni, Seon	062 775 22 72
	Dr. T. Lasarow, Seon	062 775 24 61

O

Organigramm Schule Seon



P

Projektwoche

Grundsätzliches

Die Projektwoche wird innerhalb der Oberstufe stufenübergreifend durchgeführt und findet jedes Jahr zwischen Sport- und Frühlingsferien (Kalenderwoche 12) statt. Der Termin richtet sich nach dem Schneesportlager (Hausreservation), welches ebenfalls als Projekt ausgeschrieben wird.

Schneesportlager

Die Schneesportwoche findet vom Montag, 16. bis Freitag, 20. März 2026 statt.

Weitere Projekte

Parallel zur Schneesportwoche werden verschiedenste weitere Projekte angeboten. Die Ausschreibung erfolgt schriftlich.

Auswahlverfahren

Wenn die Zahl der Anmeldungen die verfügbaren Plätze übersteigt, werden bei allen Kursen zuerst Schülerinnen und Schüler ohne Beanstandungen bezüglich Sozialkompetenz berücksichtigt.

Disziplin

Bei schweren disziplinarischen Verstößen (z.B. bei unentschuldigtem Fehlen, bei massiver Unterrichtsstörung, bei Besitz und Konsum von Alkohol oder Drogen, bei Rauchen) wird eine Schülerin oder ein Schüler vom Kurs ausgeschlossen. Lagerteilnehmerinnen und Lagerteilnehmer werden nach Hause geschickt. Sie/er verbringt den Rest der Woche unter Obhut der Eltern.

Pro vom Kurs ausgeschlossenen Halbtage wird die fehlbare Schülerin/der fehlbare Schüler/ an Mittwochnachmittagen von 14.00 bis 15.30 Uhr aufgebeten, um die versäumte Unterrichtszeit nachzuholen.

Promotionen

Zwischenbericht

Zum Ende jedes ersten Schulhalbjahres erhalten die Lernenden einen Zwischenbericht, der in Worten die Leistungsentwicklung in der Selbst- und Sozialkompetenz sowie die Sachkompetenz in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch beschreibt. Zudem wird die Sachkompetenz in allen Fächern in Orientierungsnoten ausgedrückt, die aber nicht promotionswirksam sind.

Jahreszeugnis

Zum Ende jedes Schuljahres erhalten die Lernenden ein Jahreszeugnis, das die Leistungen in der Sachkompetenz in Noten beurteilt. Die Zeugnisnoten sind promotionswirksam. Ausser in den Wahlfächern (Weitere Fächer) sind alle Noten promotionswirksam. Sie werden eingeteilt in sogenannte Kern- und Erweiterungsfächer. Für die Beförderung in die nächsthöhere Klasse (Promotion) muss einerseits in den Kernfächern der ungerundete Notendurchschnitt 4 und andererseits in den Kern- und Erweiterungsfächern zusammen der Notendurchschnitt 4 erreicht werden.

Neuer Lehrplan

Die bestehende Promotionsverordnung gilt auch für den neuen Lehrplan. Allerdings gibt es teilweise neue Fachbezeichnungen und auch zusätzliche Fächer. Genauer können die Eltern der Informationsbroschüre des BKS entnehmen.

<https://ag.lehrplan.ch/>

Fächer

Kernfächer	Deutsch, Mathematik, Räume/Zeiten/Gesellschaften (Geografie, Geschichte), Natur und Technik (Physik, Chemie, Biologie), Englisch/Französisch
Erweiterungsfächer	Bildnerisches Gestalten, Musik, Bewegung und Sport, Wirtschaft/Arbeit/Haushalt, Textiles und Technisches Gestalten, Politische Bildung (3. Klasse), Medien und Informatik (1. und 3. Klasse), Italienisch (ab 2. Klasse), Geometrisch-technisches Zeichnen (3. Klasse), Latein (nur in Bezirksschule)
Nicht promotionswirksame Fächer	Ethik/Religionen/Gemeinschaft, Berufliche Orientierung (2. Klasse), Projekte und Recherchen (3. Klasse), Chor, Freifach lokal (ab 2. Klasse), Instrumentalunterricht/Ensemble

Beurteilungsdossier

Die Lehrpersonen sammeln die Dokumente ihrer Schülerinnen und Schüler. Damit die Eltern stets über den Leistungsstand ihrer Kinder orientiert sind, müssen notenrelevante Prüfungen von den Eltern eingesehen und unterschrieben werden.

Beurteilungsdossiers können jeweils nach den Sommerferien bei den zuständigen Lehrpersonen eingefordert werden. Es gilt das „Holprinzip“.

Ab Oktober werden nicht abgeholte Unterlagen durch die Lehrpersonen vernichtet.

Q

Qualitätssicherung

Schulintern

Anhand der Leitbilder wird die Schulqualität regelmässig überprüft. Es finden regelmässig Eltern- und Schülerbefragungen statt.

Schulextern

Alle Schulen des Kantons werden im Auftrag des Departements für Bildung, Kultur und Sport (BKS) von einer externen Organisation überprüft. An der Schule Seon fand diese Evaluation bereits viermal statt: 2009, 2014, 2019 und 2025.

Die Schule Seon erhielt im Juni 2019 eine sehr gute Rückmeldung und einen in allen evaluierten Bereichen positiven Bericht. Alle Ampeln standen auf Grün.

Die Ergebnisse der Kantonalen Qualitätskontrolle vom Mai/Juni 2025 werden aktuell ausgewertet. Der Gemeinderat und die Schulleitung wird die Resultate nach Abschluss der Auswertung kommunizieren.

R

S

Schnupperlehren

Im Verlauf des 8. Schuljahres absolvieren die Schülerinnen und Schüler der Real- und Sekundarschule eine Schnupperlehrwoche:

Vom 10.11.2025 bis 14.11.2025	2. Real
Vom 17.11.2025 bis 21.11.2025	2a, 2b Sek

Zusätzliche Schnupperlehren: s. Urlaub

Schulärztlicher Dienst und Vorsorgeuntersuchung

Zweck

Die Gesundheitsvorsorge ist ein wichtiges Anliegen der Volksschule. Darum findet im Kanton Aargau in der Oberstufe eine ärztliche Vorsorgeuntersuchung statt. Sie ist für alle Jugendlichen obligatorisch.

Durchführung

Die Untersuchung findet im Laufe des 8. Schuljahres statt und ist in der Regel auf Initiative der Eltern, von der eigenen Kinder- oder Hausärztin bzw. vom eigenen Kinder- oder Hausarzt vorzunehmen.

Die betreffenden Eltern werden anfangs Schuljahr durch einen Informationsbrief der Schule über den genauen Ablauf dieser Untersuchung orientiert und erhalten einen Gutschein.

Frist

Bis zum Ende des 1. Semesters der 3. Oberstufe müssen alle Schülerinnen und Schüler der Klassenlehrperson eine Bestätigung des Arztes oder der Ärztin abgeben (unterschiedene Kopie des Gutscheins).

Jugendliche, die der Schule keine entsprechende Meldung erstattet haben, werden von der Schule für die Vorsorgeuntersuchung durch den Schularzt aufgeboten. Diese findet in der Praxis von Herrn Dr. med. Bucher statt.

Kosten

Die Untersuchung ist für die Eltern kostenlos. Die Kosten werden von der Gemeinde übernommen.

Weitere Informationen

[Schulärztlicher Dienst und Vorsorgeuntersuchung](#)

Schulparlament

Allgemeines

Aus jeder Klasse können sich Schülerinnen und Schüler in das Schulparlament wählen lassen. Das Parlament trifft sich alle drei bis vier Wochen zu einer Sitzung und berät über verschiedene Anliegen der Schülerschaft. Anträge des Schulparlamentes werden an der Lehrerkonferenz besprochen. Schulleitung und Lehrerkonferenz entscheiden über deren Umsetzung.

Schulleitung

Die Schulleitung ist für die pädagogische, personelle und organisatorische Führung verantwortlich. Sie setzt die mit dem Gemeinderat vereinbarten Ziele um und führt das schulinterne Qualitätsmanagement. Die Schule wird von einer Co-Leitung mit fünf Mitgliedern geführt. Ihre Zuständigkeiten für das Schuljahr 2025/26 sind wie folgt zugeteilt:

Kindergarten/Primar	Oswald Wernli	oswald.wernli@schuleseon.ch	062 825 29 04
	Melanie Scherrer	melanie.scherrer@schuleseon.ch	062 825 29 04
Oberstufe	Patricia Frey	patricia.frey@schuleseon.ch	062 825 29 03
	Marco Gsell	marco.gsell@schuleseon.ch	062 825 29 03
Musikschule	Anne-Marie Kneller	annemarie.kneller@schuleseon.ch	062 825 29 02

Schulordnung

Allgemeines

Unser Leitbild und die Schulordnung der Schule Seon sind Ihrem Kind abgegeben worden. Erfahrungsgemäss erhöht sich der Erfolg der Bemühungen von Lehrerschaft und Schulleitung, wenn auch Sie als Erziehungsberechtigte sich in regelmässigen Abständen unsere Verfügungen, welche vor allem zum Wohle Ihrer Kinder erlassen wurden, in Erinnerung rufen.

Die Schulordnung ist auch auf der Homepage <http://www.schuleseon.ch> abrufbar.

Schulführungsstruktur ab 01.01.2022

Allgemeines

Ende 2021 wurden im Kanton Aargau die Schulpflegen aufgelöst.

Gemeinderat

Seit dem 01.01.2022 ist der Gemeinderat Anstellungsbehörde und für die strategische Führung der Schule zuständig. Er trägt die Verantwortung für die Weiterentwicklung der ganzen Schule

- für die Einhaltung der kantonalen Vorgaben
- für die Festlegung der Ziele und lokalen Rahmenbedingungen

Schulleitung

Die Schulleitung ist für die operative Führung der Schule verantwortlich. Sie wird vom Gemeinderat eingesetzt. Die Aufgaben der Schulleitung gliedern sich im Wesentlichen in fünf Bereiche:

- Gestaltung und Entwicklung der Schule (pädagogische Führung)
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Personalführung
- Organisation und Administration
- Information und Kommunikation

Schulleitungskonferenz

Die Mitglieder der Schulleitung bilden zusammen die Schulleitungskonferenz, welche gemeinsam Beschlüsse fasst oder Anträge an den Gemeinderat stellt. Es gibt keine Gesamtschulleitung. Die Aufgaben werden unter den Mitgliedern aufgeteilt. Das Gemeinderatsmitglied mit dem Ressort Bildung/Kultur vertritt den Gemeinderat in der Schulleitungskonferenz.

Schulpsychologischer Dienst

Allgemeines

Der Schulpsychologische Dienst (SPD) ist eine neutrale Beratungs- und Abklärungsstelle in Lenzburg, welche den Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Eltern und Behörden beratend zur Seite steht. Die Anmeldung erfolgt nach Rücksprache mit den Eltern meist durch die Lehrperson. Schülerinnen und Schüler ab dem 14. Altersjahr sowie alle Eltern können sich für eine Beratung auch direkt anmelden. Die Beratung ist unentgeltlich.

Aufgabenbereich

- Lernprobleme und Störungen des Wohlbefindens von Schülerinnen und Schülern werden untersucht.
- Abklärungen zur Schullaufbahn eines Kindes werden durchgeführt. (Schuleintritt, Übertritte, Repetition, Besuch von Sonderklassen)
- Probleme im Unterricht und in der Erziehung werden besprochen und Lösungswege gesucht.
- Vorschläge für Massnahmen und Entscheide (z.B. Therapien, Lerntaining, Promotion usw.) werden mit allen beteiligten Personen besprochen.

Adresse

Schulpsychologischer Dienst, Poststrasse 4, 5600 Lenzburg
Telefon: 062 835 40 00
Montag bis Freitag 08.00-12.00 und 13.45-16.45 Uhr

Weitere Informationen

[Schulpsychologischer Dienst](#)

Schulreise

Für alle Schulreisen erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Programm. Die Schulreisen werden am Ende der 1. Oberstufe und 3. Oberstufe zwischen dem 16.06. und 19.06.2026 durchgeführt.

Schulsozialarbeit

Hört zu – Unterstützt – Macht stark – Ist neutral – Arbeitet lösungsorientiert – Ist vertraulich

Grundsätze

Die Schulsozialarbeit versteht sich als neutrale Beratungsstelle im System Schule und wird von der Gemeinde Seon getragen. Sie leistet einen Beitrag dazu, die Kinder und Jugendlichen im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, schwierigen Situationen vorzubeugen oder sie zu lindern und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern.

Den Schülerinnen und Schülern ist es erlaubt, das Angebot der Schulsozialarbeit jederzeit und ohne Einwilligung der Eltern oder Erziehungspersonen einzuholen. Sie beruht auf Freiwilligkeit, versteht sich als niederschwelliges Angebot und untersteht der beruflichen Schweigepflicht. Sie ist ein Ort des Vertrauens im Schulhaus oder im Kindergarten, bietet Beratungen, Präventionsprojekte und Klasseninterventionen an und steht Eltern bei erzieherischen Fragen bei. Die Schulsozialarbeit kann durch die Aussenperspektive mit einem systemischen und lösungsorientierten Verständnis entlastend wirken und dabei helfen, die Zusammenhänge besser zu verstehen und gemeinsam Lösungen für herausfordernde Situationen zu finden.

Kontakt

Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrpersonen können persönlich vor Ort, telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen.

Die Schulsozialarbeit ist grundsätzlich während den Schulzeiten von Montag bis Freitag an der Schule anwesend und wie folgt erreichbar:

Telefon 079 410 35 75
E-Mail kyra.braga@schuleseon.ch
Büro Försterhaus

Schulsport

Allgemeines

Der freiwillige Schulsport (J+S-Schulsport) versteht sich als Bindeglied zwischen dem obligatorischen Schulsport und dem freiwilligen Vereinssport. Ziel des Schulsports ist es, möglichst viele Kinder und Jugendliche durch den freiwilligen Sport in der Schule für den Vereinssport zu motivieren. Damit wird ein wichtiger Stein gesetzt auf dem Weg zum selbstständigen und nachhaltigen Sporttreiben.

Anmeldung

Für die Schüler/-innen der Primar und der Oberstufe können sportartspezifische Kurse angeboten werden. Zurzeit bietet unsere Schule in Zusammenarbeit mit der Schule Seengen Mädchen-Fussball, Volleyball, Radball, Tanz, Badminton und Schwimmen an. Die Kurse stehen unter der Leitung von ausgebildeten J+S-Leiterinnen und -Leitern.

Die Anmeldung erfolgt jeweils anfangs Semester und ist verbindlich.

Weitere Informationen

<https://www.schuleseon.ch/angebote/schulsport.html/60>

Schulweg

Allgemeines

Der Schulweg fällt in den Verantwortungsbereich der Eltern. Die Schule wünscht, Kinder nur in Ausnahmesituationen mit dem Auto zur Schule zu bringen.

Velo/Mofas

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Fahrräder und Mofas ihrer Kinder den Sicherheitsvorschriften entsprechen. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass die Beleuchtung intakt ist.

E-Scooter

Bitte beachten Sie, dass das Fahren mit E-Scootern grundsätzlich erst ab 16 Jahren erlaubt ist, ausser man hat die Mofaprüfung bestanden und verfügt über den Fahrausweis der Kategorie M oder G.

Hinweis

Das Befahren des Pausenareals mit Velos, Mofas und E-Scootern ist während der Schulzeit aus Sicherheitsgründen untersagt

Für Schulanlässe (beispielsweise Exkursionen), welche mit Fahrrädern durchgeführt werden, gilt ein Helmobligatorium.

Schulzahnpflege/Schulzahnprophylaxe

Grundsätzliches

Die Volksschule unterstützt die Eltern in ihren Bestrebungen, die Zähne ihrer Kinder gesund zu erhalten. Die Schulzahnpflege im Kanton Aargau hat zwei Elemente: Den jährlichen Kontrolluntersuch bei einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt sowie die regelmässige Schulzahnprophylaxe in den Schulklassen im Kindergarten und an der Primarschule.

Kinder der Volksschule erhalten einen Zahnkontrollausweis (Heft), welcher Gutscheine für die gesamte Schulzeit enthält.

Vorgehen

Das Heft bleibt im Besitz der Eltern. Es berechtigt die Kinder und Jugendlichen der Volksschule zu einer jährlichen Kontrolluntersuchung bei einer Zahnärztin bzw. einem Zahnarzt nach Wahl im Kanton Aargau. Die Kosten der Kontrolluntersuchungen werden von der Gemeinde übernommen. Eine allfällige Behandlung erfolgt zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

Das Heft ist mitzubringen: > zur jährlichen Kontrolle bei der Zahnärztin bzw. beim Zahnarzt

Hinweis

An der Oberstufe gibt es keine Schulzahnprophylaxe-Lektionen mehr.

Sekretariat

Öffnungszeiten	Montag	07.30 – 11.00 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr
	Dienstag	07.30 – 11.00 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr
	Mittwoch	07.30 – 11.00 Uhr
	Donnerstag	07.30 – 11.00 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr
	Freitag	07.30 – 11.00 Uhr

Adresse	Oberdorfstr. 23a, 5703 Seon
Telefon	062 825 29 00
Mail	sekretariat@schuleseon.ch

Liliane Bhend	Telefon	062 825 29 01
	E-Mail	liliane.bhend@schuleseon.ch

Anne-Marie Kneller	Telefon	062 825 29 02
	E-Mail	annemarie.kneller@schuleseon.ch

Semesterbrief

Allgemeines

Die Schulleitung informiert alle Eltern zu Beginn jedes Semesters über anstehende Ereignisse und Termine. Die Information erfolgt über die Kommunikationsapp KLAPP.

Spieltag

Grundsätzliches

Ende Januar findet der Spieltag statt. In verschiedenen Mannschaftsspielen kämpfen Teams um Ruhm und Ehre. Die erfolgreichsten Teams erhalten Preise.

Termin

22./23. Januar 2026

Sporttag

Grundsätzliches

Neu findet der stufenübergreifende Sporttag im Juni statt. Die Schülerinnen und Schüler messen sich in verschiedenen Leichtathletikdisziplinen. Die besten drei Schülerinnen und Schüler pro Kategorie erhalten eine Medaille. Zusätzlich werden weitere Wettkämpfe (Orientierungslauf, Beachvolleyball und Fussball) angeboten.

Termine

02. Juni 2026 (Verschiebedaten: 09. Juni 2026)

T

U

Urlaub

Grundsätzliches

Die Schüler/-innen sind zu regelmässigem Schulbesuch verpflichtet.

Dispensation

Über länger dauernde, teilweise oder gänzliche Dispensationen von Kern- und Erweiterungsfächern entscheidet die Schulleitungskonferenz. Für solche Dispensationen ist ein schriftlicher Antrag der Eltern erforderlich.

Vorgehen

Urlaub	Antrag an	Frist
§ 38	Klassenlehrer/-in per KLAPP	3 Tage
Kurzurlaub	via Klassenlehrer/-in an Schulleitung	8 Tage
Längerer Urlaub	Schulleitungskonferenz	30 Tage
Dispensation	Schulleitungskonferenz	

Schnupperlehren

Schnupperlehren sollen nach Möglichkeit in den Schulferien stattfinden.

Ausserhalb werden sie bewilligt, wenn ein schriftlicher Nachweis erbracht werden kann: Der Klassenlehrperson ist das Formular „Urlaubsgesuch für Schnupperlehren“ (Download Homepage), von Eltern und Lehrbetrieb unterschrieben, zukommen zu lassen. Dieses wird direkt durch die Klassenlehrperson bewilligt. Auch in diesem Fall ist die Absenz per KLAPP zu melden.

Zum Formular „Urlaubsgesuch für Schnupperlehren“

<https://www.schuleseon.ch/public/upload/assets/413/Urlaubsgesuch%20f%C3%BCr%20Schnupperlehren.pdf?fp=2>

Paragraf 38

Jede Schülerin/jeder Schüler hat auf Ersuchen der Eltern das Recht, einen halben Tag pro Quartal unbegründet frei zu erhalten. Der Quartalshalbtag muss mindestens 3 Tage vor Bezug, per KLAPP bei der Klassenlehrperson angefragt werden. Anschliessend muss per KLAPP eine Absenz gemeldet werden.

Wenn das in Ausnahmefällen nicht möglich ist, müssen die Eltern den Urlaub telefonisch bei der Klassenlehrperson einholen.

Die 4 Freihalbtage des Paragrafen 38 können innerhalb des Schuljahres kumuliert werden. Das begründete Gesuch muss bis 1 Woche vor dem Bezug bei der Klassenlehrperson eintreffen.

Hinweis

Paragraf 38 kann nicht bezogen werden an besonderen Schul- und Klassenanlässen und während Leistungs-Checks. Verpasste Prüfungen müssen nachgeholt werden.

Wichtig

Paragraf 38 wird auch bei begründeten, längeren Urlaubsgesuchen innerhalb eines Schuljahres angerechnet. Verpasster Schulstoff muss eigenverantwortlich nachgearbeitet werden.

V

Veloständer

Allgemeines

Auf dem Schulhausareal stehen überdachte Veloständer für Fahrräder zur Verfügung. Mofas und E-Scooter müssen auf dem Parkplatz hinter dem Gemeindehaus parkiert werden.

Beschädigungen

Leider kommt es gelegentlich zu Beschädigungen an den abgestellten Fahrrädern und Mofas. Die Schule kann dafür keine Haftung übernehmen. Die Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert, den Zustand ihres Fahrzeugs, insbesondere die Bremsen, vor der Heimfahrt zu überprüfen. Allfällige Beschädigungen sollen unbedingt und möglichst rasch der Klassenlehrperson mitgeteilt werden (Videoüberwachung!).

Versicherung

Grundsätzliches

Die Jugendlichen sind durch die Schule nicht versichert. Die Erziehungsberechtigten sind für den vollumfänglichen Versicherungsschutz (z.B. Unfall, Haftpflicht, Diebstahl) ihrer Kinder verantwortlich.

Wichtig

Die Schüler und Schülerinnen sind gegen Unfälle im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb obligatorisch durch ihre private Krankenkasse versichert. Unfälle sind deshalb immer direkt der Krankenkasse zu melden.

W

Wahlfächer

Allgemeines

Die Schüler/-innen haben die Möglichkeit, freiwillig Wahlfächer zu belegen. Die dazu notwendigen Informationen erhalten sie schriftlich. Zwecks Planung werden die Anmeldungen für das kommende Schuljahr jeweils vor den Sportferien eingeholt. Sie sind verbindlich und gelten für das ganze Schuljahr.

Promotion

Gemäss der geltenden Promotionsordnung sind auch Wahlpflichtfächer und gewisse Wahlfächer promotionswirksam. Davon ausgenommen sind lokale Freifächer, Chor/Ensemble, Instrumentalunterricht, Projekte & Recherchen, Berufliche Orientierung und Ethik, Religionen, Gemeinschaft (siehe auch unter Promotionen).

Weiterbildung

Allgemeines

Die Weiterbildungen für Lehrpersonen finden soweit möglich grundsätzlich während der unterrichtsfreien Zeit statt. Es darf nur in begründeten Ausnahmefällen zu Unterrichtsausfällen kommen.

X

Y

Z

Zensurfeier

Allgemeines

Die Zensurfeier ist die Verabschiedung der austretenden Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, welchen dabei in feierlichem Rahmen die Jahres- und Abschlusszeugnisse überreicht werden.

Termin

Donnerstag, 02. Juli 2026

Zeugnis

Allgemeines

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende des Schuljahres vor den Sommerferien ein Jahreszeugnis.

Siehe auch unter

Promotionen und Zwischenbericht

Zukunftstag

Hintergrund

Obwohl Frauen und Männern heute grundsätzlich dieselben Ausbildungsgänge und Laufbahnen offenstehen, schränken stereotype Rollenbilder über typische weibliche oder typische männliche Fähigkeiten oder Tätigkeitsfelder Mädchen und Buben in ihrer Berufswahl und ihren Zukunftsperspektiven immer noch ein.

Geben Sie Ihrer Tochter oder Ihrem Sohn an diesem Tag die Gelegenheit, in geschlechtsuntypische Berufsfelder hineinzublicken. Am Zukunftstag wechseln Mädchen und Jungen die Seite und probieren Neues und Unbekanntes aus. Durch diesen Seitenwechsel erhalten sie neue Ideen für ihre Zukunft und erfahren, dass Berufe kein Geschlecht haben.

Organisation

Schülerinnen und Schüler der 1. Oberstufenklasse werden direkt durch die Klassenlehrperson beurlaubt. Ort und Betrieb müssen der Klassenlehrperson gemeldet werden.

Termin

Donnerstag, 13. November 2025

Zwischenbericht

Allgemeines

Zum Ende jedes ersten Semesters erhalten die Lernenden einen Zwischenbericht, der in Worten die Leistungsentwicklung in der Selbst- und Sozialkompetenz sowie die Sachkompetenz in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch beschreibt. Zudem wird die Sachkompetenz in allen Fächern in Orientierungsnoten ausgedrückt, die aber nicht promotionswirksam sind (siehe Promotionen).

Selbst- und Sozialkompetenz

Insgesamt handelt es sich um elf Teilkompetenzen, zu welchen jede Lehrperson eine Einschätzung vorzunehmen hat. An pädagogischen Sitzungen werden die Angaben der Fachlehrpersonen zusammengetragen und besprochen. Daraus resultieren die im Zwischenbericht vorliegenden Rückmeldungen zu den Teilkompetenzen.

Die Klassenlehrpersonen bemühen sich aufzuzeigen, was von den Schülerinnen und Schülern bezüglich der einzelnen Kompetenzen erwartet wird und worauf die Lehrpersonen speziell achten. Als Grundlage dient ein von der Lehrerschaft erstellter Beurteilungsbogen.

Bewertungsraster

siehe www.schuleseon.ch unter „Dokumente & Formulare“

Promotion gefährdet

Die Schüler/-innen mit dem Vermerk "Promotion gefährdet" werden während des zweiten Semesters speziell und unter Einbezug der Eltern betreut. Allfällige Laufbahn entscheidende Massnahmen werden besprochen und vorbereitet.

Zu guter Letzt

Allgemein

Grundsätzlich verfolgen Eltern und Lehrpersonen dasselbe Ziel. Sie wollen das Beste für das Kind. Unter diesem Aspekt findet sich immer ein Anknüpfungspunkt für gute, hilfreiche Gespräche. Auf diese Weise gelingt es auch, im Interesse des Kindes konstruktiv zusammenzuarbeiten und ein förderliches Vertrauensverhältnis aufzubauen.

Kernaussage

Gute Rahmenbedingungen sind dann gegeben, wenn Schule und Elternhaus zusammenarbeiten, einander vertrauen und bei aufkeimenden Schwierigkeiten oder Problemen zusammen nach Lösungen suchen.